

## Beitragsordnung

beschlossen am 13.11.2001

### 1. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen

#### 1.1 Für juristische Personen:

Existenzgründer (in den ersten drei Jahren)	250 € p.a.
Firmen (bis 20 Mitarbeiter)	500 € p.a.
Firmen (21 bis 50 Mitarbeiter)	1.000 € p.a.
Firmen (51 bis 100 Mitarbeiter)	1.600 € p.a.
Firmen (mehr als 100 Mitarbeiter)	2.600 € p.a.

Für andere juristische Personen (z.B. Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereine) entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

#### 1.2 Für natürliche Personen:

Für natürliche Personen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

2. Die Beiträge werden am Anfang eines Kalenderjahres fällig. Bei Eintritt eines neuen Mitglieds wird der Jahresbeitrag anteilig berechnet, wobei der Eintrittsmonat als voller Monat zählt.

3. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.